

Kindertagesstättenbeiträge im Landkreis Bad Dürkheim

01.08.2021 - 31.07.2022

Sehr geehrte Eltern,

für den Besuch von Kindertageseinrichtungen hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bad Dürkheim in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Neuanpassung der Elternbeiträge für die Betreuungen zum 01.08.2021 beraten und wie folgt festgelegt:

Elternbeiträge für die Betreuung von U2- Kindern (0 bis 1 Jahr)

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien mtl.	2-Kind-Familien mtl.	3-Kind-Familien mtl.
I	20.280,00 €	1.690,00 €	GZ-Platz *	165,92 €	124,44 €	82,96 €
II	27.000,00 €	2.250,00 €	35%	189,00 €	141,75 €	94,50 €
III	33.720,00 €	2.810,00 €	45%	243,00 €	182,25 €	121,50 €
IV	40.440,00 €	3.370,00 €	60%	324,00 €	243,00 €	162,00 €
V	47.160,00 €	3.930,00 €	80%	432,00 €	324,00 €	216,00 €
VI	über	über	100%	540,00 €	405,00 €	270,00 €

Elternbeiträge für die Betreuung von Schulkindern (6 bis 14 Jahre)

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien mtl.	2-Kind-Familien mtl.	3-Kind-Familien mtl.
I	20.280,00 €	1.690,00 €	30%	75,90 €	56,93 €	37,95 €
II	27.000,00 €	2.250,00 €	40%	101,20 €	75,90 €	50,60 €
III	33.720,00 €	2.810,00 €	50%	126,50 €	94,88 €	63,25 €
IV	40.440,00 €	3.370,00 €	60%	151,80 €	113,85 €	75,90 €
V	47.160,00 €	3.930,00 €	80%	202,40 €	151,80 €	101,20 €
VI	über	über	100%	253,00 €	189,75 €	126,50 €

Für Familien mit vier und mehr Kindern bleibt wie bisher Beitragsfreiheit bestehen.

Maßgebend ist dabei grundsätzlich die Anzahl der Kinder in der Familie, für die die Familie das volle Kindergeld erhält. Die Träger der Einrichtungen erheben die Beiträge für 12 Monate. Bitte setzen Sie sich mit dem Träger Ihrer Kindertagesstätte bzw. der Kindertagesstättenleitung über das genaue Verfahren zur Überweisung der Beiträge an die zuständige Stelle in Verbindung.

Bei Belegung eines U2 oder Schulkindplatzes nimmt die zuständige Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung eine Einstufung des Einkommens der Familie entsprechend der aufgelisteten Tabellen vor. Der Beitrag wird nach dem Nettoeinkommen gestaffelt erhoben. (Bruttoeinkommen abzüglich der zu entrichtenden Steuern und Sozialabgaben). Kindergeld, Unterhalt und weitere Einnahmen werden als Einkommen hinzugerechnet.

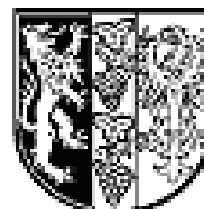
Der Besuch der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bad Dürkheim ist seit dem 01.08.2010 für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr (bis zum Schuleintritt) an beitragsfrei.

Für das angebotene Mittagessen wird ein zusätzlicher Beitrag (Essensgeld) durch die Einrichtung bzw. den Träger erhoben.

Verantwortlich für die Festsetzung der Beiträge:

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Kreisjugendamt
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

im Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de



Weitere Informationen zur Berechnung und Einstufung erhalten Sie bei den zuständigen Trägern der Kindertagesstätte.